



Vergabe Aktuell Energie Kommunalwirtschaft

23.10.2018

Kommunen müssen Gründe für die Auswahl und die zugrundegelegten Tatsachen sorgfältig und nachvollziehbar im Wertungsvermerk dokumentieren (OLG Brandenburg, 22.08.2017, 6 U 1/17 Kart).

Vergibt eine Kommune nach §§ 46 ff. EnWG Konzessionen für ein Stromnetz, muss sie die Angebote der Netzbetreiber diskriminierungsfrei und transparent auswerten. Das Transparenzgebot soll die Bieter vor der Gefahr schützen, dass konzessionierende Kommunen willkürlich oder ergebnisorientiert entscheiden.

Der Wertungsvermerk muss die maßgeblichen Erwägungen für einen Zuschlag eingehend nachvollziehbar machen. Er muss dokumentieren, welche qualitativen Eigenschaften eines Angebots mit welchem Gewicht in die Benotung einbezogen wurde. Der Inhalt jeder Angebote, der Vergleich der Angebote miteinander sowie die Gewichtungsründe sind aussagekräftig und fundiert schriftlich festzuhalten.

Andernfalls verstößt die Kommune gegen das Diskriminierungsverbot des § 46 Abs. 1 EnWG. Unterlegene Mitbewerber um die Konzession behindert die Kommune damit unbillig i.S.v. § 20 Abs. 1 GWB.

OLG Brandenburg untersagt Vergabe einer Strom- konzession

Reichweite des Transparenzgebots bei Konzessionen für Stromnetze

Angebotsinhalte und deren Gewich- tung sind zu dokumentieren

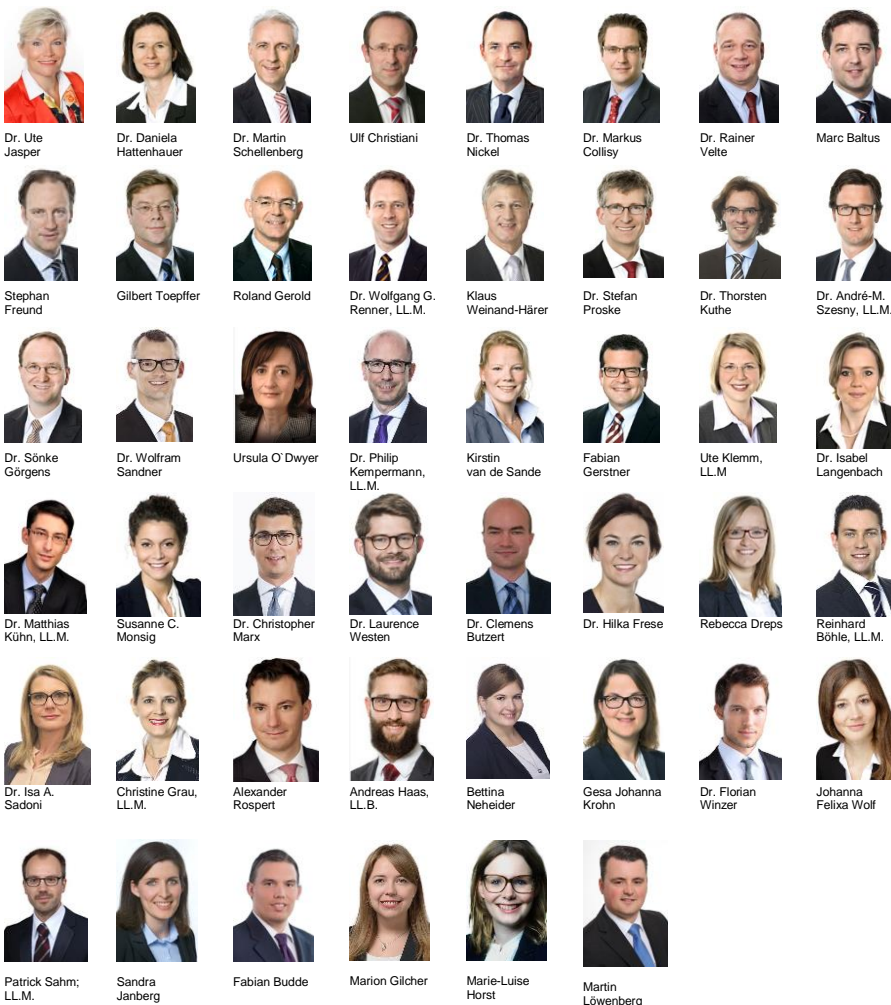
Begründungsmangel diskriminiert Mit- bewerber

Download Volltext:

[www.heuking.de/aktuelles/OLG Brandenburg 22.08.2017 6 U 1 17 Kart PSA 933 E 081 K 133.pdf](http://www.heuking.de/aktuelles/OLG_Brandenburg_22.08.2017_6_U_1_17_Kart_PSA_933_E_081_K_133.pdf)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Bewertungsmethoden und Gewichtung
08.11.2018 in Frankfurt



Datenschutz im Vergaberecht
16.11.2018 in Düsseldorf



**Die Unterschwellenverordnung für NRW -
Neues für Kommunen und Zuwendungsempfänger**
19.11.2018 in Düsseldorf



Beschaffung von Personaldienstleistungen
20.11.2018 in Köln

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2018

- 09.11.2018 in Frankfurt
- 23.11.2018 in Düsseldorf

Update Vergaberecht 2019

- 15.03.2019 in Stuttgart
- 12.04.2019 in Berlin
- 17.05.2019 in Düsseldorf
- 28.06.2019 in Chemnitz
- 05.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf